

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 17.10.2011,
Beginn: 18:30, Ende: 20:20, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

ab TOP 3

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

ab TOP 3

SPD

Herr Klaus Beß

Herr Hans Hufnagel

Herr Kai Rill

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Mathias Sommer

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

FW
Herr Werner Fuchs

Verwaltung
Herr Hans Faulhaber

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 10.10.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung Ehrennadeln für Mitglieder der Feuerwehr beschlossen wurden, die bereits überreicht wurden.

TOP: 2 öffentlich

Verlängerung des Umweltförderprogramms der Gemeinde Brühl

2011-0142

Beschluss:

Das Umwelt-Förderprogramm der Gemeinde Brühl wird in der jetzigen Fassung bis zum 31.12.2012 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Über die Verlängerung des Umwelt-Förderprogramms wurde im Ausschuss für Technik und Umwelt am 12.09.2011 vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt, das Förderprogramm in der derzeitigen Fassung bis zum 31.12.2012 weiterzuführen. Im Laufe des nächsten Jahres soll eine Kommission, die aus je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie der Umweltberater gebildet wird, eventuelle Änderungsvorschläge erarbeiten.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn war der Ansicht, das Angebot der Gemeinde würde von den Bürgern zu wenig angenommen. Man sollte öfter in der Brühler Rundschau auf das Umweltförderprogramm hinweisen.

Bürgermeister Göck erwiderte, dass dies nicht so sei und verwies auf die große Anzahl der von der Gemeinde geförderten Fernwärmeanschlüsse.

TOP: 3 öffentlich

Vergabe des Buslinienbündels Schwetzingen-Hockenheim

2011-0141

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Loses 2 des Buslinienbündels Schwetzingen – Hockenheim an die BRN, sowie der Übernahme der anteiligen Ausgleichskosten in Höhe von rund 81.000 €, die zum Betrieb der Buslinie 710 notwendig sind, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Buslinienbündel Schwetzingen – Hockenheim wurde im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises von der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) ausgeschrieben. Die dazu erarbeiteten Ausschreibungsfahrpläne und der Finanzierungsvorschlag des Rhein-Neckar-Kreises wurde dem Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 06.12.2010 erstmals vorgestellt. Der Ausschuss stimmte damals sowohl den Fahrplänen als auch der Finanzierungsvereinbarung einstimmig zu.

Die erste Runde der Ausschreibung ergab jedoch kein wirtschaftliches Ergebnis. Bei den beiden vorgelegten Angeboten wäre der Zuschussbedarf zur Finanzierung der Buslinien um das drei- bis vierfache des vorausgerechneten Bedarfs gestiegen.

Dies beruht nach Aussagen des VRN darauf, dass auch die bisher eigenwirtschaftlich betriebenen großen Regionalbuslinien 710 (Mannheim -> Schwetzingen / Ketsch -> Walldorf) und 717 (Heidelberg -> Speyer) wegen rückläufiger Einnahmen zuschussbedürftig sind.

Laut VRN hatte die Analyse der Verkehrserhebung 2007 bzw. der darauf beruhenden neuen Einnahmenaufteilung, die seit 2009 praktiziert wird, ergeben, dass auf den beiden Regionalbuslinien 710 und 717 jeweils rund 300.000 € Mindereinnahmen seitens BRN zu verkräften waren. Diese Einnahmeverchiebungen sind, so die VRN, vor allen Dingen auf die enormen Einnahmewachse der DB-Schiene aufgrund der erfolgreichen Annahme des neuen S-Bahn-Angebotes durch die Fahrgäste zurückzuführen.

Die komplette Aufhebung der Ausschreibung wurde jedoch nicht angestrebt, weil dadurch die Vergabe noch weiter verzögert worden wäre. Vielmehr sollten durch Änderung der Vergabeunterlagen Einsparpotentiale erschlossen werden. Über diese Vorgehensweise und die Änderungen wurde der Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 16.05.2011 informiert.

An der zweiten Ausschreibungsrunde haben nun drei Bieter teilgenommen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist das der Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN), dem derzeitigen Betreiber der Buslinien.

Ergebnis für die Grundleistungen / Hauptangebot:

Die Grundleistungen für die Linie 710 (Mannheim -> Brühl -> Schwetzingen/Ketsch) umfassen an Schultagen in beide Richtungen jeweils rund 60 Fahrten. Ab Mannheim beginnt der Verkehr um 4:54 Uhr und endet um 21:43 Uhr (So – Do). Ab Schwetzingen bzw. Ketsch beginnen die Fahrten um 4:43 und enden um 21:10 Uhr. Freitags und samstags werden drei zusätzliche Fahrten in den Abendstunden angeboten, wobei die letzte Fahrt ab Mannheim um 1:32 Uhr beginnt und die letzte Fahrt ab Schwetzingen um 0:48 Uhr.

In Richtung Schwetzingen fährt um 6:48 Uhr ein zusätzlicher Bus als Schulbus, in Richtung Mannheim wird ein zusätzlicher Gelenkbus als Schnellbus im Schulverkehr bis Mannheim Neckarau eingesetzt. Für den Schulverkehr, der bei verschiedenen Anfragen in der Diskussion war, wird dadurch die Kapazität deutlich erhöht.

Der vollständige Ausschreibungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Fahrplan Leistungsbaustein A4)

Für diese Grundleistungen fallen für die Gemeinde Brühl wegen der fehlenden Eigenwirtschaftlichkeit der Buslinie Kosten in Höhe von 80.907 € im Jahr an.

Mit dem Wegfall der Buslinie 711 (Mannheim – Hirschacker) nach Inbetriebnahme der S-Bahn-Linie (geplant ab 2015) wird dieser Betrag neu berechnet werden müssen. Weil dann der Umlauf der Fahrzeuge auf der Linie 710 verbessert werden kann, einige Fahrzeuge auch eingespart werden können und mit einer Verlagerung von einigen Fahrgästen auf die Linie 710 gerechnet wird, sollte der von der Gemeinde Brühl zu entrichtende Ausgleichsbetrag dann geringer werden. Eine vorläufige Berechnung der VRN geht davon aus, dass der Betrag auf rund 30.000 € zurückgeht.

Zusätzlich zu den Grundleistungen des Hauptangebots bietet die BRN im Nebenangebot als weitere Leistungen ohne zusätzliche Kosten an:

- eine Schnellbusverbindung ab Mannheim Hbf um 11:05 Uhr
- zwei Schnellbusverbindungen am späten Nachmittag (16:43 Uhr und 17:45 Uhr) nach Mannheim – bereits seit längerem von Angestellten der Firma HIMA gewünscht
- Schließung der Taktlücke um 13:10 Uhr ab Bahnhof Schwetzingen
- Verbesserung der Kapazität durch Einsatz von Gelenkbussen auf 9 Fahrten

Optionen:

Option B3 – Abendverkehr

Der ursprünglich mit in die Grundleistungen der ersten Ausschreibungsrunde aufgenommene Abendverkehr wurde in der zweiten Runde als Option ausgeschrieben (siehe Ausschreibungsfahrplan Leistungsbaustein B3). Diese Option sieht die Ausweitung des Abendverkehrs von Sonntag bis Donnerstag um jeweils 3 Fahrten ab Mannheim und zwei Fahrten ab Schwetzingen vor. Für diese Option müsste die Gemeinde Brühl zusätzlich Kosten in Höhe von 12.587 € pro Jahr übernehmen. Die Option kommt allerdings nur dann zum Zug, wenn alle an der Linie 710 beteiligten Kommunen dem zustimmen. Allerdings haben Gespräche mit den Verwaltungen dieser Kommunen ergeben, dass diese Option dort nicht in Betracht gezogen wird.

Kommt diese Option nicht, könnte, wenn die Gemeinde Brühl dies wünscht, auch über die Einrichtung eines Ruftaxi-Verkehrs nachgedacht werden. Die Einrichtung des Ruftaxis ist mit der VRN abzustimmen. Darüber hinaus bietet auch der letzte Bus der Linie 711, der um 22:13 Uhr in Mannheim startet und um 22:31 Uhr an der Haltestelle Luftschiff (Höhe Real) anhält, noch eine letzte Fahrtmöglichkeit nach Brühl.

Option B2 – Standzeit der Busse am Bahnhof Mannheim

Mit einer garantierten Standzeit der Fahrzeuge am Bahnhof Mannheim innerhalb eines Umlaufs sollen Verspätungen vermeiden werden. Gerade innerhalb der Spitzenzeiten zwischen 6:30 Uhr und 9:00 Uhr ist die Linie 710 im Stadtbereich Mannheim verspätungsanfällig. Damit die Verspätungen nicht in die Gegenrichtung übertragen werden, wäre innerhalb der Spitzenzeiten eine Mindeststandzeit der Fahrzeuge von 15 Minuten einzuplanen. Damit verbunden sind allerdings Kosten, die sich für die Gemeinde Brühl auf 8.882 € belaufen würden. Diese Option kann ebenfalls nur gezogen werden, wenn alle Kommunen dem zustimmen. Auch hierbei haben Gespräche im Vorfeld ergeben, dass dies seitens der anderen Kommunen nicht gewünscht wird.

Beginn des Vertrags und Laufzeit / angestrebte Regelung in der Übergangszeit

Der neue Vertrag zum Betrieb der Buslinien im Linienbündel Schwetzingen – Hockenheim wird jetzt nach der erfolgten Verzögerung erst mit dem Fahrplanwechsel zum Sommer 2012 in Kraft treten. Er hat eine Laufzeit von 8 Jahren.

Der jetzige Vertrag mit der BRN läuft allerdings Ende des Jahres aus, d. h. für die Übergangsfrist bis zum Sommer 2012 muss wegen des Busverkehrs mit der BRN verhandelt werden. Ein anderer Betreiber als die BRN ist für die Übergangszeit nicht in Sicht.

Der VRN schlägt vor, dass mit der BRN auf Grundlage des vorliegenden Angebots mit den entsprechenden Kosten verhandelt werden soll. Der neue Fahrplan kann dann eventuell ganz oder in großen Teilen bereits zum Winter 2011/2012 in Kraft treten.

Dass die BRN in der Übergangszeit die Buslinien wie bisher ohne Kostenbeteiligung der Kommunen betreibt, ist nicht wahrscheinlich, da sie bereits während des laufenden Vertrags beim Landratsamt wegen einer Kostenbeteiligung nachgefragt hat, diese aber mit Hinweis auf die laufenden Verträge ausgeschlossen wurde.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte den Sachverhalt. Bisher war der Betrieb der Buslinie für die Gemeinde kostenfrei. Allerdings würden sich die Fahrgastzahlen immer mehr in Richtung S-Bahn verschieben. Diesen Sachverhalt sowie die zusätzlichen Fahrten berücksichtigend ergab die Ausschreibung des Buslinienbündels einen Kostenaufwand von 81.000,-- € für die Gemeinde Brühl.

Gemeinderat Kieser stimmt dem Beschlussvorschlag zu

Gemeinderat Zelt begrüßte die zusätzlichen Fahrten sowie den Einsatz neuer Busse. Weiterhin bedauerte er, dass der Wunsch, die Schulen direkt anzufahren, nicht entsprochen werden könne.

Gemeinderat Zelt erklärte weiterhin, dass einerseits die Deckelung des Kreis-Anteiles sowie der Neubau der S-Bahn die Ursachen für die Kostensteigerung wären. Er stimmte im Namen der SPD Fraktion zu.

Gemeinderat Zoepke stimmte im Namen der Freien Wähler ebenfalls zu. Auch er zeigte sich nicht glücklich über die Tragung eines Defizits. Er fragte nach dem Einsatz eines Ruftaxis.

Bürgermeister Dr. Göck wollte nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Fahrplan über den Einsatz eines Ruftaxis weiter entscheiden.

Gemeinderätin Grüning bezeichnete den Verbund aus Bahn und Bus als wichtig. Sie brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass auch tatsächlich bessere Busse zum Einsatz kommen.

Nach Ihrer Ansicht sollten nochmals Verhandlungen mit den Bürgermeistern der anderen Gemeinden geführt werden, ob nicht doch die Standzeiten am Hauptbahnhof verlängert werden könnten. Auch die Vertragslaufzeit von 8 Jahren bezeichnete sie als negativ.

Zum Beschlussvorschlag 1 könne sie in Namen der Grünen Liste ja, zum Beschlussvorschlag 2 müsse sie nein sagen.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit benötigen und deshalb die 8-jährige Vertragslaufzeit nötig wäre.

Jugendgemeinderat Teske erklärt, dass bereits seit Jahren an den VRN geschrieben würde, jedoch keine Veränderungen erreicht werden könnten. Die Schüler der Carl-Theodor-Schule würden nicht berücksichtigt. Der Bus um 7.40 Uhr wäre zu spät bei einem Schulbeginn um 7.50 Uhr.

Die Einführung eines Ruftaxis nach Mannheim Rheinau und nach Schwetzingen sollten beschlossen werden. Weiterhin beklagte er Wartezeiten von über einer Stunde am Bahnhof Mannheim Rheinau sowie dass der letzte Zug von dort bereits um 21.43 Uhr an Sonn- und Feiertagen ginge.

Auch Gemeinderätin Sennwitz sprach sich für den Einsatz eines Ruftaxis in den Abendstunden aus.

Gemeinderat Mildenberger betonte, dass das Basisangebot nicht ausreichend wäre. Brühl benötige eine höhere Attraktivität im öPNV. Aus diesem Grund sollte sich der Gemeinderat für die Zusatzangebote entscheiden.

Bürgermeister Dr. Göck bestätigte, dass das Ruftaxi versuchsweise ausprobiert werden sollte.

Auch Gemeinderat Reffert beklagte, dass sich in den letzten 30 Jahren nichts geändert habe. Der Zeitpunkt der letzten Fahrt von Rheinau nach Brühl sei zu früh und zudem von einer völlig dunklen Haltestelle aus.

Inhaltlich erklärte Bürgermeister Dr. Göck noch das Ergebnis von Fahrgastzählungen durch eigenes Personal in den Frühbussen nach Schwetzingen. So sei innerhalb eines 14-tägigen Zeitraums keine Überfüllung festgestellt worden. Nach Auskunft der Carl-Theodor-Schule wären lediglich 25 – 30 Schüler aus Brühl betroffen. Ein zusätzlicher Bus zur Carl-Theodor-Schule würde, wie übrigens bereits dem Gemeinderat mitgeteilt, eine fünfstelligen Summe kosten.

Jugendgemeinderätin Klein erklärte, dass es schon helfen würde, wenn um 7.28 Uhr in der Winterzeit ein Gelenkbus eingesetzt würde. Der Bürgermeister sagte zu, sich dafür einzusetzen.

Anschließend ging Bürgermeister Dr. Göck zur Abstimmung über.

Der weiterführende Antrag war nun:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Loses 2 des Buslinienbündels Schwetzingen-Hockenheim an die BRN, sowie der Übernahme der anteiligen Ausgleichskosten in Höhe von rund 81.000,- € die zum Betrieb der Buslinie 710 notwendig sind, zu.
2. Die Optionen B2 und B sollen ebenfalls beauftragt werden.

Dieser Beschlussvorschlag wurde bei 13 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nun wurde über den Beschlussvorschlag 1 abgestimmt, der einstimmig bestätigt wurde.

TOP: 4 öffentlich
Kanalunterhaltung
- Vergabe der Kanalbauarbeiten
2011-0143

Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalbauarbeiten (Zeitvertrag) wird der Sax & Klee GmbH, Dalbergstr. 30-34, 68159 Mannheim zu den Bedingungen, Beschreibungen und Preisen des Angebotes vom 22.09.2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Arbeiten für die Unterhaltung der Kanäle wurden bisher bereits auf Basis eines Jahresvertrages ausgeführt.

Die Kanalarbeiten mussten nun jedoch neu öffentlich ausgeschrieben werden, da die Firma Sax + Klee GmbH den bestehenden Vertrag kündigte.

Unter Anwendung des von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlenen Verfahrens wurden bei der Ausschreibung für die verschiedenen Arbeiten Einheitspreise vorgegeben. Die Bieter hatten die Option, auf die Einheitspreise ein Auf- oder Abgebot in Prozentsätzen zu geben.

Zum Submissionstermin am 22.09.2011 lagen folgende fünf Angebote mit Auf- bzw. Abgeboten vor:

	Aufgebot	Abgebot
Fa. Hördt Tiefbau, Mannheim		- 3%
Fa. Sax + Klee, Mannheim		- 5%
Fa. Achatz, Mannheim		- 2%
Fa. Sailer, Sandhausen	+ 12%	
Fa. Diringer & Scheidel, Mannheim	+ 21%	

Von allen zu wertenden Angeboten schließt das Angebot der Firma Sax & Klee GmbH mit einem Abgebot in Höhe von 5,0 % auf die Einheitspreise am preisgünstigsten ab.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich um je ein weiteres Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Art und Umfang der Leistungen im Einzelfall bestimmt die Gemeinde. Sie sind u.a. bedarfs- und witterungsabhängig. Aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre wird mit einem Auftragswert von ca. € 50.000,00 / Jahr gerechnet.

Die Firma Sax & Klee GmbH tätigt Kanalbauarbeiten im gesamten Rhein-Neckar-Raum. Sie verfügt über entsprechende Fachkräfte und langjährige Erfahrungen.

Es wird daher empfohlen, auf das Angebot der Firma Sax & Klee GmbH, als das annehmbarste Angebot, den Auftrag zu erteilen.

Die Mittel sind im Verwaltungshaushalt bereitgestellt.

TOP: 5 öffentlich
Erweiterung Gemeindekindergarten "Haus der Kinder" - Vergabe der
Landschaftsbauarbeiten DIN 18320
2011-0116

Beschluss:

Den Auftrag zur Ausführung Landschaftsarbeiten erhält die Firma Schiller + Fath GmbH aus Heidelberg zum Angebotspreis von € 79.520,19.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Vergabe Landschaftsarbeiten

Die Planung der Außenanlage des Gemeindekindergartens wurde am 11.07.2011 im Gemeinderat vorgestellt und von diesem beschlossen.

In der Folge wurden die Landschaftsarbeiten nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden acht Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 27.09.2011 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Fa. Schiller + Fath, Heidelberg	79.520,19 €
Böttinger, Dossenheim	80.694,20 €
Offenloch KG, Mannheim	89.935,37 €
Grothe, Schwetzingen	96.868,07 €
Motz & Kadner, Mannheim	99.257,07 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Schiller + Fath aus Heidelberg vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Finanzmittel stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

In der Kostenberechnung des ausschreibenden Fachingenieurs, Herrn Borst waren 84.000,00 € veranschlagt.

Gesamtkostenstand

Die am 11.07.2011 im Gemeinderat bekannt gegebenen Gesamtkosten von ca. 1.338.283,00 € werden bis zum jetzigen Zeitpunkt eingehalten.

Zu den bis jetzt im Gemeinderat genannten Kosten kommen die Kosten der Photovoltaik-anlage von 87.549,89 € zzgl. Nebenkosten.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe begrüßte das Ausschreibungsergebnis, das knapp unterhalb der Kostenschätzung lag.

Gemeinderätin Rösch erkundigte sich, ob bei der Vergabe auch Spielgeräte berücksichtigt seien. Dies wurde von Herrn Haas bestätigt. Abschließend bat sie um eine Abstimmung der Arbeiten mit der Kindergartenleiterin.

Gemeinderätin Sennwitz erkundigte sich nach der Qualifikation der Firma und dem Zeitraum der Ausführung. Auch sie begrüßte die Einhaltung der Kosten.

TOP: 6 öffentlich
Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Brühl
2011-0132

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf beiliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl erhebt seit 1994 eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer für Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte **mit Geldgewinnmöglichkeit**.

Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes

	1994-2001	Ab 2002
aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung	200,00 DM	100,00 €
aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort	100,00 DM	50,00 €

Die Steuer hat seit ihrer Einführung 300.690,34 € Einnahmen erbracht, der Verlauf der letzten Jahre ist allerdings rückläufig (alle Angaben in Euro):

1994	28.427,83	2000	21.171,57	2006	9.228,90
1995	27.660,89	2001	19.224,57	2007	12.700,00
1996	24.951,04	2002	13.302,59	2008	10.200,00
1997	24.286,36	2003	15.600,00	2009	8.950,00
1998	23.877,33	2004	14.450,00	2010	10.200,00
1999	23.059,26	2005	13.400,00	Mittelwert	25.377,12

Die Erhebung der Vergnügungssteuer nach der Stückzahl der Geräte ohne Beziehung zum Einspielergebnis wurde von Automatenaufstellern bzw. deren Verbänden angegriffen. Nach mehrjährigem Rechtsstreit haben das Bundesverwaltungsgericht und nachfolgend das Bundesverfassungsgerichtes die Zulässigkeit des Stückzahlmaßstabs bei der örtlichen Besteuerung von Geldspielgeräten für unzulässig erklärt (Verletzung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes). Diese Rechtsprechung macht deshalb die Anpassung der örtlich Satzungen notwendig.

Aus Gründen der Praktikabilität und um die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes zum Ertrag zu wahren, spricht sich die Verwaltung wie bisher nur für eine Vergnügungssteuer für Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte **mit Geldgewinnmöglichkeit** aus. Andere Geräte, ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, sollten nicht besteuert werden.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat ein neues Satzungsmuster herausgegeben, das den Kommunen zur Anwendung empfohlen ist. Die beiliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung basiert auf diesem Muster.

Einen bestimmten Steuersatz hat der Gemeindetag nicht empfohlen, den muss jede Gemeinde selbst festlegen. Der gewählte Steuersatz von 15 v. H. der Einspielergebnisse wird von vielen Gemeinden angewandt und ist inzwischen auch vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg akzeptiert worden.

Die Änderung der Besteuerungsgrundlage führt nach Erfahrungen von Kommunen, die schon auf die neue Besteuerung umgestiegen sind, zu deutlichen Mehreinnahmen. Dies ist auch der Grund, warum die Automatenaufsteller die Vergnügungssteuer auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes klaglos gezahlt haben. Die Aufsteller wissen, dass eine Änderung der Besteuerungsgrundlagen für Sie zu einem höheren Steuerbetrag führt.

Die Gemeinden im Bezirk Schwetzingen erheben im Jahr 2011 Vergnügungssteuer wie folgt:

Vergnügungssteuer	Brühl	Schwetzingen	Ketsch	Oftersheim	Plankstadt
allg. Aufstellungsort	50,00	60,00	50,00	50,00	15%
Spielhalle	100,00	120,00	60,00	100,00	15%

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2011 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die beiliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zu beschließen.

TOP: 7 öffentlich
Neufassung der Hundesteuersatzung
2011-0131

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf beiliegende Neufassung der Hundesteuersatzung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	2

Im Jahr 2006 wurden die Vorschriften der Hundesteuersatzung beraten und eine neue Hundesteuersatzung, die am 01.01.2007 in Kraft trat, beschlossen. Die wesentlichen Neuregelungen waren

- die Erhöhung des Hebesatzes von 60,00 € im Jahr auf 72,00 €,
- die Einführung einer „Kampfhundesteuer“,
- die Neuregelung eines Nachlasses für Tiere aus Tierheimen o. ä. Einrichtungen.

Die beiliegende Neufassung hat den Inhalt der Hundesteuersatzung von 2007 beibehalten, die Formulierung wurde lediglich etwas mehr an die Mustersatzung angelehnt. Neu und damit eigentlicher Grund für eine erneute Beratung ist:

1. Der Steuersatz für normale Hunde ist von 72,00 € für den Ersthund und 144,00 € für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 84,00 € bzw. 168,00 € erhöht.
2. Der Nachlass für das erfolgreiche Ablegen eines so genannten "Team Tests" bzw. einer Schutz- oder Begleithundeprüfung ist von 15,00 € auf 18,00 € pro Jahr erhöht.
3. Wegfall der Regelung eines Nachlasses für Tiere aus Tierheimen o. ä. Einrichtungen.

Zu 1. Steuererhöhung

Bei rund 650 in Brühl gehaltenen Hunden würde das Steueraufkommen von ca. 56 T€ auf ca. 65 T€ steigen. Der Steuersatz betrug von 1997 bis 2001 120,00 DM und ab von 2002 bis 2007 60,00 €. Der derzeitige Satz von 72,00 € gilt ab 2008, somit seit vier Jahren.

Die Verwaltung hält es für besser, den Steuersatz regelmäßig in kleineren Schritten, als in zu großen Abständen, dann aber mit großen Sprüngen zu ändern. In den Nachbargemeinden werden folgende Steuersätze erhoben:

	Brühl Vorschlag	Brühl jetzt	Schwetzingen	Ketsch	Oftersheim	Plankstadt
Ersthund	84,00	72,00	72,00	72,00	84,00	90,00
Zweithund	168,00	144,00	144,00	144,00	168,00	180,00
1. Kampfhund	360,00	360,00	360,00	--	--	--
2. Kampfhund	720,00	720,00	600,00	--	--	--

Für die Kampfhundesteuer (derzeit 3 Tiere angemeldet) wird keine Erhöhung vorgeschlagen.

Zu 2. Nachlass für das erfolgreiche Ablegen eines so genannten "Team Tests" bzw. einer Schutz- oder Begleithundeprüfung

Mit dem Nachlass sollen die Hundehalter, die einen verantwortlichen Umgang mit ihrem Tier durch eine Hundeprüfung nachweisen, ein Stück weit belohnt werden. Wenn der Steuersatz steigt, scheint es deshalb angebracht, auch den Nachlass angemessen zu erhöhen.

Zu 3. Regelung eines Nachlasses für Tiere aus Tierheimen o. ä. Einrichtungen

An dieser Vorschrift wurde schon ein paar mal „rumgebastelt“. Ziel war immer, diejenigen zu fördern, die ein Tier aus dem Tierheim nehmen. Das nutzt einerseits auch der Gemeinde, die die Tierheime finanziell unterstützt.

Andererseits sprechen folgende Punkte dagegen:

- Der Nachlass wird für Tiere beantragt, die zuvor aus spanischen Tierheimen eingeführt wurden.
- Tierorganisation sind der Meinung, dass für Tiere, die bei Privatpersonen in einer Patenschaft untergebracht sind, als Heimtiere zählen und nach einer dauerhaften Aufnahme auch 1 Jahr steuerbefreit werden müssten.
- Es stößt auf Unverständnis, dass Tiere aus Heimen von außerhalb des Rhein-Neckar-Kreises oder den Stadtkreisen Mannheim oder Heidelberg nicht gefördert werden.

Durch die Förderung von Tieren aus Tierheimen lässt es sich nicht vermeiden, dass die damit bezweckte gute Absicht für aus dem Ausland importierte Tiere ausgenutzt wird: Tiere werden importiert, kommen in Deutschland dann in ein Tierheim oder zu einer Tierorganisation, werden von da vermittelt und erfüllen dann die Voraussetzungen für den einjährigen Nachlass.

Die vorgenannte Problematik soll einerseits nicht überbewertet werden, andererseits ruft sie bei der Hundeanmeldung unnötige Diskussionen hervor. Derzeit sind es 14 Tiere, die unter die Regelung fallen. Aus den Gesprächen mit den Hundehaltern lässt sich auch deutlich heraushören, dass eine einjährige Steuerbefreiung kein ausschlaggebendes Argument für eine Hundehaltung ist. Bei den Kosten, die ein Tier verursacht, wird kein Tierfreund durch den Wegfall der einjährigen Befreiung von der Hundehaltung absehen.

Die Regelung, die entfallen soll lautet:

Steuerbefreiung ist auf Antrag für die Dauer eines Jahres für Hunde zu gewähren, die aus einem Tierheim aus dem Rhein-Neckar-Kreis oder aus den Stadtkreisen Mannheim oder Heidelberg erworben werden. Die Steuerbefreiung ist nicht auf andere Personen übertragbar. Voraussetzung ist, dass es sich bei dem aufgenommenen Hund nicht um einen Kampfhund oder einen gefährlichen Hund handelt. Die Voraussetzung ist mit der Anmeldung des Hundes durch eine Bescheinigung des Tierheimes nachzuweisen. Tierheime in diesem Sinne sind auch anerkannte Tierorganisationen und Einrichtungen, die auch die Aufgabe wahrnehmen, von Amts wegen unterzubringende Tiere aufzunehmen. Soweit bei Kampfhunden oder gefährlichen Hunden innerhalb eines Jahres die Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 Satz 6 nachgewiesen werden, so gilt die Steuerbefreiung auch für diese Tiere. Die Steuerbefreiung für Tiere aus Tierheimen wird nur für ein Tier pro Haushalt gewährt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2011 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die beiliegende Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

TOP: 8 öffentlich
Bäder der Gemeinde Brühl - Änderung der Gebührenordnung
2011-0108

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte Neufassung (Anlage 1.1) der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Die Eintrittsentgelte für Einzelkarten wurden zuletzt im Jahr 2003 erhöht. Mit Blick auf die seither gestiegenen Kosten des Badebetriebes (z.B. Strom und Heizung) sowie dem gebotenen Leistungsspektrum, ist aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung, auch im Vergleich zu anderen Freizeitmöglichkeiten und deren Entgelte, vertretbar. Die geänderten Einzelpreise sollen so gerundet werden, dass in der Praxis die Wechselgeldgeschäfte der Kassiererinnen nicht zusätzlich erschwert werden.

Betrachtet man die Eintrittspreise verschiedener Nachbargemeinden bzw. gleichwertiger Bäder wird deutlich, dass unsere Preise relativ niedrig bemessen sind. Dies gilt im Besonderen für die Saison- u. Jahreskarten. Zudem war man sich bei deren letzter Erhöhung (2009/2010) einig, diese in den Folgejahren schrittweise und moderat anzupassen

Badebetrieb	Einzeleintritt Erwachsene / Ermäßigte	Saisonkarte Erwachsene / Ermäßigte	Jahreskarte Erwachsene / Ermäßigte
Ketsch FB/HB	3,00 € / 1,80 €	60,00 € / 27,00 €	120,00 € / 70,00 €
Schwetzingen Freibad	3,00 € / 2,00 €	60,00 € / 36,00 €	-----
Walldorf Freibad	3,50 € / 2,00 €	52,50 € / 30,00 €	-----
Rheinau Freibad	2,80 € / 1,90 €	74,00 € / 46,20 €	-----
Mannheim Hezogenried	3,30 € / 1,90 €	74,00 € / 46,20 €	-----
Speyer FB Bademaxx	6,00 € / 4,00 €	90,00 € / 40,00 €	-----
Frei-u. Hallenbad Brühl	3,00 € / 1,50 €	45,00 € / 25,00 €	80,00 € / 35,00 €

Solides wirtschaften und die geplanten Gebührenerhöhungen sollen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 30 % im Freibad und 20 % im Hallenbad garantieren. (Anlage Kostendeckungsgrade)

Durch die Einführung der „Familienkarten“ (Saison- u. Jahreskarten) für ortsansässige Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende mit Kindern wird beabsichtigt, die geplante Erhöhung zu mindern sowie diesen Personenkreis nicht zusätzlich zu belasten. In diesem Zusammenhang gilt es, Ziffer 1.5 „neu“ in die Gebührenordnung aufzunehmen (siehe Entwurf).

Die Anhebung der Gebühren für Abend- u. Dutzendkarten sind als logische Konsequenz der geänderten Einzeltarife zu sehen.

Besucherstatistik Freibad

Saison	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Besucher mit Dauerkarten	57.948	39.984	47.973	43.850	41.978	38.413
Besucher mit Einzelkarten	44.490	26.952	30.141	38.572	44.528	29.117
Gesamtbesucher	102.438	66.936	78.114	82.422	86.506	67.530

Besucherstatistik Hallenbad

Saison	2006/7	2007/8	2008/9	2009/10	2010/11
Besucher mit Dauerkarten	11.220	10.226	9.299	9.388	9.603
Besucher mit Einzelkarten	2.315	1.874	1.634	1.442	1.432
Gesamtbesucher	13.535	12.100	10.933	10.830	11.035

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2011 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, die beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl zu beschließen (Änderungen sind grau unterlegt).

Diskussionsbeitrag:

Sowohl die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Freien Wähler begrüßten die Erhöhung, insbesondere, um den rückläufigen Deckungsgrad wieder zu erhöhen. Immerhin gibt die Gemeinde für die beiden Bäder rd. 1 Million Euro aus.

Lediglich Gemeinderat Tribskorn von der Grünen Liste Brühl möchte nicht eine Ermäßigung für Familien, sondern eine richtige Familienkarte, die dann 120,- € für die komplette Familie kosten soll.

Wie Bürgermeister Dr. Göck erklärt, hält er die vorgeschlagenen Beträge, für Erwachsene 45,- € und für die Kinder 25,- €, für ausreichend. Für eine Familie wären dies dann insgesamt 140,- €. Zu den Familien zählen natürlich auch die Alleinerziehenden mit Kindern.

Danach stellte Gemeinderat Tribskorn den Antrag, eine Familienkarte nicht für die Saison, sondern als Jahreskarte einzuführen. Dieser Antrag wurde bei 3 Stimmen für den Antrag und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Verwaltungsvorschlag wurde danach bei 2 Gegenstimmen so beschlossen.

TOP: 9 öffentlich Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) 2011-0133

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Punkte 1 – 4 zur Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts:

1. Die Gemeinde Brühl wird ihre Buchführung von der Kameralistik auf Doppik umstellen.

2. Die Entscheidung über den Zeitpunkt des Umstieg auf das NKHR wird auf den Bürgermeister übertragen. Die Verwaltung soll über die Weiterentwicklung des NKHR und dessen Einführungstermin dem Gemeinderat regelmäßig berichten.
3. Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz zum NKHR wird verzichtet.
4. Die Gliederung des neuen Haushaltsplanes erfolgt nach der Systematik des Produktplans.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Verwaltungsausschuss am 25.01.2010 hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht über den Stand zur Einführung des NKHR gegeben. In diesem Bericht wurde als Zeitpunkt für die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik das Jahr 2013 evtl. 2014 genannt.

Nach der bestehenden Rechtslage müssen die Kommunen in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts bis spätestens zum Jahr 2016 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einführen. Nach dem Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung sollte den Kommunen ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik eingeräumt werden. Zur Begründung heißt es im Koalitionsvertrag: "Zahlreiche Kommunen stellt es vor erhebliche Probleme, ihre Buchführung mit beträchtlichem finanziellem und personellem Aufwand den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben entsprechend von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen." Ob das Wahlrecht tatsächlich in Gesetzesform gegossen wird, bleibt abzuwarten; nach neuesten Veröffentlichungen des Gemeindetages erwägt aktuell die Landesregierung anstelle des Wahlrechts nur eine Verschiebung des letztmöglichen Umstellungstermins über das Jahr 2016 hinaus.

Die Verwaltung schlägt vor, sich von diesen ständig wechselnden Rahmenbedingungen unabhängig zu machen und den eingeschlagenen Weg hin zum NKHR und zur Doppik weiter zu gehen. Hierfür sind im Vorfeld einige wegberaubende Beschlüsse zu fassen. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vertritt der Auffassung, dass folgende wesentliche Entscheidungen bei der Einführung des NKHR dem Gemeinderat obliegen:

1. Ausübung des Wahlrechts: Weiterhin Kameralistik oder Doppik
2. Zeitpunkt des Umstiegs auf das NKHR vor 2016
3. Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz
4. Gliederung des neuen Haushaltsplanes

Zu 1. und 2. Umstieg auf das NKHR vor 2016

Unabhängig davon, ob es zu dem Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik kommt, schlägt die Verwaltung vor, dass in der Gemeinde Brühl die Buchführung von Kameralistik auf Doppik umgestellt wird.

Der Zeitpunkt des Umstiegs ist heute noch nicht konkret festlegbar. Stand heute rechnet die Verwaltung mit dem 01.01.2014. Dies hängt aber im Wesentlichen von weiteren Vorarbeiten, von der Wahl und der Betreuung der Software ab. Insbesondere besteht in der zeitlichen Planung eine Abhängigkeit vom kommunalen Rechenzentrum. Um hier flexibel arbeiten zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Entscheidung über den Zeitpunkt des Umstiegs auf die Verwaltung, sprich den Bürgermeister, zu übertragen.

Zu 3. Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz

Anders als im derzeitigen Haushaltsrecht werden im NKHR geleistete Investitionszuschüsse in der Bilanz aktiviert und jährlich aufgelöst (§40 Abs. 4 GemHVO). Bisher gelten derartige Zuschüsse an andere Träger öffentlicher Aufgaben, an Vereine oder an Private als „verlorene Zuschüsse“, die nicht in der Vermögensrechnung nachzuweisen sind, weil kein eigenes Vermögen geschaffen wird. Bei der Frage, ob die Restbuchwerte der in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuschüsse nachzuermitteln und in die NKHR-Eröffnungsbilanz aufzunehmen sind, wird den Kommunen ein Wahlrecht eingeräumt; die Entscheidung obliegt den Gemeinderat.

Auszug aus dem GPA Kommunalfinanzbericht 2011

Wahlrecht über den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse

Gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO besteht in der Eröffnungsbilanz für den Ansatz früher geleisteter Investitionszuschüsse (§ 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO) ein Wahlrecht. Erfahrungsgemäß handelt es sich um hohe Beträge, vor allem zur Finanzierung von Investitionen der aus dem Haushalt ausgelagerten Gesundheitseinrichtungen und von Zweckverbänden, bei denen eine Mitgliedschaft besteht. Die Entscheidung über deren Ansatz oder Verzicht hat erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Haushaltsergebnisse, so dass die Haushaltshoheit des Hauptorgans betroffen ist. Deshalb ist die entsprechende Entscheidung vom Gemeinderat oder Kreistag zu treffen. Das Wahlrecht sollte nur in Anspruch genommen und auf den Ansatz verzichtet werden, wenn der nachfolgende Auflösungsaufwand zur Abdeckung des künftigen Finanzbedarfs entbehrlich ist. Insbesondere bei Zuschüssen für Investitionen der Abwasserzweckverbände können die Auflösungen zum Nachweis der gebührenfähigen Gesamtkosten für die Gebührekalkulation und die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ausgleichsergebnisse notwendig sein. Nach Auffassung der GPA kann das Wahlrecht für die in Frage kommenden Investitionszuschüsse z. B. empfangenbezogen unterschiedlich ausgeübt werden. Eine nachträglich Abänderung des Ansatzverzichts ist allerdings nicht mehr möglich (vgl. Nrn. 1.5.3 und 1.5.5).

Die Verwaltung hat die in Frage kommenden Zuschüsse zusammengestellt (siehe Anlage). Es zeigt sich hier, dass keine Bereiche betroffen sind, bei denen nachträgliche Bilanzierung und jährliche Auflösung gebührenrechtliche Auswirkungen hätten. Im Jahresabschluss würde zwar die Erfolgsrechnung durch jährliche Auflösungsraten negativ beeinflusst (wirkt wie Abschreibungen), andererseits wäre aber zuvor in der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital entsprechend höher auszuweisen. So gesehen könnte man dieses Vorgehen als „Nullsummenspiel“ bezeichnen.

Im NKHR wird der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sehr viel schwerer als vorher. Es wird allgemein damit gerechnet, dass im NKHR viele Kommunen keinen Haushaltsausgleich mehr schaffen. Die Veranschlagung und Auflösung von geleisteten Investitionszuschüssen kann also dazu führen, dass das mit dem NKHR angestrebte Erwirtschaften des Ressourcenverbrauchs (Generationen-Prinzip) noch mehr erschwert wird.

Macht man – wie bisweilen in der Literatur zu lesen - die Notwendigkeit der Nachbilanzierung davon abhängig, ob die Gemeinde mit der Zahlung der Zuschüsse ein eigenes Nutzungsrecht an der bezuschussten Anlage verknüpft, könnte man allenfalls an die aufgeführten Zuschüsse in Zusammenhang mit Straßenbau, Hochwasserschutz und Erschließungsmaßnahmen denken, sowie an die Zuschüsse an Konfessionelle Kindergartenträger.

Die Verwaltung ist aber auch hier der Ansicht, dass die Nachbilanzierung und jährliche Auflösung keine nennenswerte Auswirkung hat und daher entbehrlich ist. Sie schlägt vor, erst mit Einführung des NKHR damit zu beginnen, Zuschüsse zu aktivieren und jährlich aufzulösen (harter Paradigmenwechsel). Auch die konkreten Zahlen des Auflösungsrestes 2014 (ca. 534 T€ - jährl. Auflösungsrate ca. 15 T€) sprechen nach Ansicht der Verwaltung bei einem Anteil von 0,08 % am Gemeindevermögen von ca. 67 Mio€ (Ende 2010) nicht für die Ausweisung im NKHR. Die Entscheidung obliegt aber, wie bereits erwähnt, dem Gemeinderat.

Zu 4. Gliederung des neuen Haushaltplanes

§ 4 Abs. 1 GemHVO (neu):

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gebildet, können Produktbereiche nach vorgegebenen Produktgruppen oder Produkten auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden."

Anstelle der jetzigen Gliederung und Gruppierung des Haushalts mit Haushaltsstellen werden im neuen Haushaltsrecht „Produkte“ treten. Der Haushaltsplan soll eine Art Verzeichnis der von der Gemeinde angebotenen Leistungen darstellen. Es wird an der Verwaltung liegen, die Produkte so festzulegen und deren Inhalte zu definieren, dass der Informationsgehalt des Haushaltsplans erhalten bleibt. Hierzu hat das Innenministerium einen landeseinheitlichen Produktplan herausgegeben und bereits wieder geändert; man kann davon ausgehen, dass die jetzige Fassung bestenfalls für einen gewissen Zeitraum Bestand haben wird, ansonsten aber ständig weiterentwickelt wird.

Das Gesetz lässt den Kommunen zwei Möglichkeiten, ihre Haushalte zu strukturieren: Entweder nach der Systematik des Produktplans (Produktgruppen) oder nach dem örtlichen Verwaltungsaufbau, also nach organisatorischen Aspekten. Die erste Variante entspricht dem derzeitigen Aufbau des Haushalts; zwar spricht man heute von „Einzelplänen“ und „Unterabschnitten“, später dann von „Teilhaushalten“ und „Produktgruppen“, es geht aber jeweils darum, den Haushalt nach den Kommunalen Aufgabestellungen zu strukturieren.

Die zweite Variante, nämlich den Aufbau des Haushalts an den Verwaltungsaufbau anzulehnen (in Brühl wären das heute vier Fachämter, somit also vier Teilhalte), hat auf den ersten Blick durchaus seinen Charme, macht aber vor allem dort Probleme, wo zwei oder mehr Fachämter zu der selben Aufgabe (also zum selben „Produkt“) zusammenarbeiten. Solche Mischzuständigkeiten gibt es derzeit, was nur vordergründig nach Effizienzverlust klingen mag; in Wirklichkeit wirken hier die Kompetenzen aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen und sind damit einer Aufgabenstellung („Produkt“) sehr wohl dienlich; man denke beispielsweise an die Gebäudeunterhaltung, die zentral beim Ortsbauamt sicherlich kompetenter angesiedelt ist als bei vier verschiedenen Fachämtern.

Wollte man den neuen Haushalt nach dem organisatorischen Aufbau strukturieren, wären solche Mischzuständigkeiten nachteilig; die Fachwelt geht deshalb davon aus, dass zuvor Organisationsänderungen unumgänglich sind, um die Mischzuständigkeiten zu beseitigen. Andernfalls müsste man sich summarische Informationen über bestimmte Aufgabstellungen („Produkte“) von verschiedenen Stellen des Haushalts zusammensuchen, was sicherlich nicht praxisgerecht ist.

Für die Möglichkeit, den Haushalt künftig nach Produktgruppen zu strukturieren, die in etwa den heutigen Einzelplänen und Unterabschnitten entsprechen, spricht insbesondere auch das Argument, dass bei der Umstellung weitaus mehr maschinelle Unterstützung durch das Rechenzentrum gewährt werden kann. Basis hierfür ist der erwähnte landeseinheitliche Produktplan. Nur wer sich an diesen als Norm hält, kann maschinelle Unterstützung erwarten. Dagegen ist der Verwaltungsaufbau der einzelnen Kommunen zu individuell, um maschinell unterstützt zu werden, hier wäre dann viel manuelle Arbeit zu leisten. Bei derzeit rund 1.700 Haushaltsstellen, die textlich und betraglich umzustellen sind, ist dies ein wesentlicher Zeitfaktor.

Weiterhin spricht für die Struktur des Haushalts nach Produktgruppen entsprechend dem landeseinheitlichen Produktplan die interkommunale Vergleichbarkeit und, in die gleiche Stoßrichtung gehend, das Thema der Finanzstatistiken. Diese regelmäßig an das Statistische Landesamt zu übermittelnden Zahlen sind Basis für politische und volkswirtschaftliche Entscheidungsprozesse auf Bundes- und Landesebene. Es handelt sich dabei um sehr umfangreiche und detaillierte Zahlenwerke, die nur dann wie bisher mit maschineller Unterstützung an das Statistische Landesamt übermittelbar sind, wenn sie standardisiert sind und nicht individuell nach den Gegebenheiten vor Ort strukturiert werden.

Die Verwaltung hat sich deshalb – übrigens wie die große Mehrheit der bereits umgestellten Kommunen – für den produktorientierten Aufbau entschieden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2011 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Punkte 1.) bis 4.) zu beschließen.

TOP: 10 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich Geothermie

Dr. Göck gab bekannt, dass zwischen der Firma GeoEnergy und dem Energiebeauftragten der Gemeinde, Herrn Helmuth Damian, mittlerweile der Vertrag hinsichtlich der Beweisverfahren geschlossen wurde.

Wie Helmuth Damian ergänzte, wurden von ihm entsprechende Gebäude in Ketsch und Brühl nach objektiven Kriterien ausgewählt. Er fühle sich als Anwalt der Bürger und möchte sich ganz neutral verhalten und werde von außen keine Einflussnahme dulden.

Heiko Wildberg von der Firma GeoEnergy berichtete, dass in der nächsten Zeit auch das Monitoring-System aufgebaut werde. Die Nutzungsverträge für die fünf Standorte seien abgeschlossen und die Monitoring-Anlagen bestellt, die in den nächsten Wochen dann installiert werden könnten, noch bevor die Arbeiten auf dem Bauplatz aufgenommen werden.

TOP: 11 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er erkundigt sich nach dem Stand der Innenhofgestaltung im Pavillon der Schillerschule für den Hort an der Schule.

Antwort Bauamtsleiter Reiner Haas:

Er sagte eine Überprüfung zu.

TOP: 11.2 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er wünscht sich am Hebewerk der Rohrhöfer Straße eine zusätzliche Hundetoilette.

TOP: 11.3 öffentlich
Gemeinderat Beß

Er bemängelt die noch fehlende Kennzeichnung bei der Ausfahrt der Trendfabrik.

TOP: 11.4 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie beantragte schriftlich, auch im Namen anderer Gemeinderatsmitglieder, dass das derzeitige Ratsinformationssystem überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

TOP: 11.5 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Er forderte den Bürgermeister auf, mit dem Fahrrad zu fahren und den Dienstwagen abzuschaffen.

TOP: 11.6 öffentlich
Gemeinderätin Sennwitz

Bei der Brühler Straßenkerwe waren einzelne Stellen mit Glasscherben übersät.

Antwort des Bürgermeisters:

Man werde versuchen, das abzustellen, aber es sei ihm wichtig, dass es eine schöne, friedliche und für die Beteiligten erfolgreiche Straßenkerwe ohne größere Schlägereien o.ä. war.

TOP: 11.7 öffentlich
Jugendgemeinderat Teske

Er bat um Überprüfung, inwieweit die Abbiegespur bei der Firma Hima, rechts nach Brühl, vergrößert werden kann.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -